

Landkreis und Stadt Osnabrück

An die Redaktion

Unser Zeichen / Datum
müde/1. April 2020

Pressemitteilung

Corona-Krise: Betriebe müssen Erntehelfer und Saisonarbeitskräfte bei der zuständigen Infektionsschutzbehörde melden

Osnabrück. Die „Niedersächsische Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie“ sieht auch Regelungen vor für Menschen, die aus dem Ausland nach Niedersachsen einreisen. Dies gilt insbesondere für Erntehelfer oder Saisonarbeitskräfte, deren Anmeldung zwingend erforderlich ist. Betriebe können dies über die E-Mail-Adresse saisonarbeiter@lkos.de tun.

In der Osnabrücker Region sind bereits erste Erntehelfer oder Saisonarbeitskräfte eingetroffen. Mit ihrer Anmeldung auf den jeweiligen Bundesportalen ist die Registrierung allerdings noch nicht abgeschlossen. Vielmehr ist durch die neue Verordnung des Landes Niedersachsen festgelegt, dass eine Meldepflicht bei der zuständigen Infektionsschutzbehörde – für die

DIE LANDRÄTIN

Landkreis Osnabrück
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Ihr Ansprechpartner
Henning Müller-Detert
Pressesprecher
Tel.: 0541 501-2463
Mobil: 0175/4394675
mueller-detert@lkos.de
www.landkreis-osnabrueck.de

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Osnabrück
Referat Medien und
Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus / Bierstraße 28
49074 Osnabrück
Telefax: 0541 323-4353
presseamt@osnabrueck.de
www.osnabrueck.de

Ihr Ansprechpartner
Dr. Sven Jürgensen
Pressesprecher
Tel.: 0541 323-4305
Mobil: 01525/3232021
juergensen@osnabrueck.de

Region also Landkreis und Stadt Osnabrück – besteht. Die Anmeldung sowie die Einhaltung von Unterbringungs- und Hygienestandards sind unbedingt notwendig, damit die Einreisenden nicht versehentlich das Virus in die Region eintragen. So müssen die Erntehelfer und Saisonarbeitskräfte in den ersten 14 Tagen strikt getrennt von den sonstigen Beschäftigten eingesetzt werden und dürfen in diesem Zeitraum das Betriebsgelände nicht verlassen. Die Meldepflicht besteht allerdings nicht nur für Erntehelfer und Saisonarbeitskräfte, sondern für alle Menschen, die auf dem Land-, See oder Luftweg aus dem Ausland einreisen. Der Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück hat ein Kontaktformular vorbereitet, das die Einreisenden ausfüllen und per E-Mail übersenden müssen. Es steht unter <https://www.corona-os.de/formulare/> zum Download bereit. Betroffene können das ausgefüllte Formular per E-Mail an corona@lkos.de schicken. Sie sind darüber hinaus verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg zu Ihrer Wohnung, dem Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder der während des Aufenthalts geplanten Unterkunft zu begeben und sich dort für die kommenden 14 Tage aufzuhalten. Die Regelung gilt auch, wenn die Einreise über ein anderes Bundesland erfolgte. Während dieses Zeitraums ist es zudem nicht gestattet, Besuch von Menschen zu empfangen, die nicht zum gleichen Haushalt gehören.

Allerdings gibt es Ausnahmeregelungen: Diese betreffen unter anderem Menschen, die in Gesundheits- und Pflegeberufen sowie in Berufen der kritischen Infrastruktur tätig sind. Auch Personen, die täglich, für wenige Tage nach Niedersachsen einreisen, sind ausgenommen. Dasselbe gilt für symptomfreie Menschen, die sich weniger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben und jene, die auf der Durchreise sind und das Bundesland auf unmittelbarem Weg wieder verlassen.

Neben der E-Mail-Adresse können die Einreisenden auch den Postweg oder das Bürgertelefon nutzen. Die Adresse für den postalischen Versand lautet: Landkreis Osnabrück, FD 8 Gesundheitsdienst, Am Schölerberg 1 in 49082 Osnabrück.

Bürgertelefon: 0541/501-1111.

Weitere Informationen für einreisende Menschen sind erhältlich unter www.corona-os.de/informationen-fuer/reisende/